

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Das Oldenburgische Münsterland in seiner geschichtlichen Entwicklung

Beitrag zur Förderung der Heimatkunde

Bis 1520 n. Chr. - mit einer Specialkarte des Oldenburgischen
Münsterlandes und den Plänen der alten Burgen Vechta und Cloppenburg

Niemann, Carl Ludwig

Oldenburg [u.a.], 1889

I. Politische Gestaltung und Entwicklung.

urn:nbn:de:gbv:45:1-4569

Dritter Teil.

Von 1000 bis 1252 n. Chr.

Es würde zu weit führen und dem Zwecke dieser Arbeit nicht entsprechen, wenn die politische Entwicklung im deutschen Reiche, wie sie in dieser verhängnisvollen Zeit vor sich ging, hier allseitig sollte dargelegt werden. Nur diejenigen Momente, welche auf die Gestaltung des Oldenb. Münsterlandes von Einfluß gewesen sind, müssen hier in Kürze beleuchtet werden.

Erstlich war das Grafenamt schon frühzeitig durch Gewohnheit erblich geworden und das besonders auch aus dem Grunde, weil die Könige hier aus politischen Rücksichten dem Streben nach Erblichkeit weniger entgegentraten, als es in bezug auf die Herzogtümer der Fall war. Dann bildete sich in dieser Zeit das Lehnswesen*) bestimmter aus. Die Erblichkeit der kleinen Lehne war bereits Gewohnheit geworden und wurde sogar 1037 gesetzlich festgestellt. Das Lehn ging demnach vom Vater auf den Sohn u. s. w., vom Bruder auf den Bruder über. Nur durch ein Gericht Seinesgleichen konnte der Lehnsmann sein Lehn verlieren, und der Lehnsherr durfte das Lehn nicht ohne Zustimmung des Besitzers veräußern. So ward dadurch die Erblichkeit der größeren Lehne vorbereitet und diese folgte auch bald nach.

*) Die mächtigeren Herren übergaben ihren Dienstleuten Besitzungen zum unbeschränkten Gebrauche, wofür diese den Eigentümern zu besonderer persönlicher Treue verpflichtet waren. Eine solche Besitzung hieß „Lehngut“, der Belehnte „Lehnsmann“ oder „Basall“. Das eigentliche Eigentumsrecht verblieb dem Herrn, das Benutzungsrecht ging auf den Lehnsmann über.

Dazu kam, daß die Könige, um die Macht der Herzöge einzuschränken und sich einen größeren Anhang zu verschaffen, die Rechte der Grafen, Bischöfe und Äbte fortwährend selbst erweiterten und die größere Machtentfaltung derselben gern sahen. Infolge dessen konnte es nicht ausbleiben, daß sich allmählich Landesherrschaften entwickelten und fürstliche Landeshoheit sich dort bildete, wo irgendwie die Verhältnisse sich günstig dafür zeigten. Die Grafen, Bischöfe u. s. w. wurden, namentlich unter der Regierung der Hohenstaufen, vielfach Landesherren, betrachteten sich nur dem Könige (oder Kaiser) unmittelbar untergeordnet, und auch selbst diesen respektierten sie oft nicht.

Das ist in Kürze das Charakteristische dieser Zeit, was sich auch in dem Oldenb. Münsterlande ausgeprägt hat.

I. Politische Gestaltung und Entwicklung.

1. Die Grafen von Calvelage-Ravensberg.

Es ist schon erwähnt, daß die Gau grafen des Derjagau im Bezirke der jetzigen Burg Dinflage, damals Calvelage genannt, ihren Wohnsitz hatten. Als Grafen im Derjagau kommen frühzeitig vor Bernhard, Hermann, Bernhard II. und Hermann II. Letzterer wird zuerst als Graf von Calvelage bezeichnet. Bis dahin war es überhaupt keine Sitte, in Urkunden und öffentlichen Schreiben einen Familiennamen zu dem Taufnamen hinzuzufügen. Dagegen bestand für die Beilegung der Taufnamen eine bestimmte Regel in den Familien. Da die ersten Familiennamen meistens von den Wohnsitzen entnommen wurden, so werden wir hier auch auf den Besitzer der „Calvelage“ hingewiesen, wo also auch seine Vorfahren bei der Erblichkeit des Grafenamtes werden ihren Sitz gehabt haben.

Hermann (II.) von Calvelage (auch Calverla und Caula geschrieben und dann u wie v gesprochen) heiratete etwa 1072 die Ethelinde, die dritte Tochter des mächtigen Otto von Nordheim, welche, nachdem der Vater in Ungnade gefallen und des Herzogtums Bayern entsetzt wurde, von

dem nachherigen Herzog Welf von Bayern, ihrem Verlobten, zurückgewiesen und zu ihrem Vater zurückgeschickt war. Durch diese Verbindung und seine Treue gegen den Herzog Otto erhielt der Graf Hermann von Calvelage einen bedeutenden Güterzuwachs sowohl im Verigau als besonders im Emslande. Dann muß ihm auch die Grafschaft Ravensberg, wenigstens zum Teil, schon zugleich mit mehreren anderen Besitzungen zugefallen sein. Von dieser Zeit an zählten die Grafen von Calvelage zu den einflußreichsten Grafen der ganzen Umgegend und sie wurden so mächtig, daß selbst die Grafen von Arensburg und Tockenburg ihnen weichen mußten. (Wigands Archiv Band 3, S. 138.) Der bisherige Wohnsitz mochte nun wohl nicht mehr passend gelegen sein und auch in bezug auf Größe und Einrichtung nicht der jetzigen Stellung des Grafen entsprechen, andererseits wünschte der mächtige Graf gewiß einen festeren, günstigen Stützpunkt für die zu entwickelnde Landeshoheit, darum verlegte der Graf Hermann II. seinen Wohnsitz an den Grenzfluß des Veri- und Dersagaues. Er baute die feste Burg Vechta am jetzigen Moorbache*) und machte diese zum Mittelpunkt seiner Herrschaft.

Sein Sohn Hermann III. führte noch den Namen

*) Ob dieser Bach nicht ursprünglich vechta geheißen? — Wenngleich ich früher glaubte, Vechta wäre die ursprüngliche Bezeichnung der Burg Vechta, so haben die ältesten Urkunden mich doch jetzt überzeugt, daß sie Vechta sein muß. V oder au = Wasser; Vecht gleichen Stammes mit Fichte (wie Vüchtelo, jetzt Füchtel, Fichtenholz), also „Fichten-Wasser“ ist die Bezeichnung, welche auf die Burg übergegangen ist. — Im Lagerbuch der Pfarre Vechta heißt es: Vechta hat im Jahre 311 n. Chr. von einem Sachsenkönige namens „Vechta“, dem Sohne des „Bodo“, welcher nach dem Tode des Arminius die Sachsen führte, den Namen erhalten. Dieser „Vechta“ aber war der zehnte König der Sachsen vor Wittekind. — Kohli erzählt, daß der Bach bei Vechta seinen Namen erhalten haben soll von einem alten „Sassischen Fürsten“, Vechta genannt, welcher in demselben ertrunken sei; der Name sei dann auf die Burg resp. Stadt übertragen. — Karl d. Gr. soll 783 das Weihnachtsfest in Vechta gefeiert haben. — Alle diese Angaben sind geschichtlich ohne allen Halt. Ebenso ist nicht denkbar, daß Vechta soll unter Heinrich dem Finkler als Schutz gegen die Hunnen erbaut sein, nur, weil überhaupt unter diesem Kaiser viele Burgen und Städte erbaut sind. Und weitere Gründe liegen doch nicht vor.

Graf von Calvelage. Er war treuer Anhänger des Herzogs Lothar von Sachsen, des nachherigen Königs Lothar III., welcher auch sein „Bettel“ genannt wird. In allen Kämpfen gegen Heinrich V. stand er dem Bettel treu zur Seite und darum ist es wohl anzunehmen, daß ihm aus den Gütern seines Großvaters Otto diejenigen zuerkannt wurden, welche den anderen Erben zu weit lagen, ihm aber gelegen waren. So finden wir denn des Hermanns Söhne im Besitze nicht bloß der im Verigau und in und bei Friesland (Emsland) gelegenen Nordheimischen Güter, sondern auch der ganzen Grafschaft Ravensberg. Deshalb nennen sie sich fortan „Grafen von Ravensberg“. Der Sohn Otto und sein Bruder Heinrich müssen wegen ihres Güterbesitzes in großem Ansehen gestanden haben, da sie unter den Zeugen der in ihrer Gegenwart ausgestellten Urkunden gewöhnlich den ersten Platz in der Reihe der westfälischen Grafen einnehmen. Gleich nach 1170 scheint Otto gestorben zu sein.

Hermann IV., Ottos einziger Sohn, gehörte zu den mächtigsten und einflußreichsten Herren des Sachsenlandes. In dem traurigen Kampfe Friedrich Barbarossas gegen Heinrich den Löwen stand er auf Seiten Friedrichs und beteiligte sich auch 1179 an der Schlacht auf dem Haler Felde in der Nähe von Osnabrück, welche allerdings mit einer Niederlage endete, jedoch so die Feinde Heinrichs des Löwen vermehrte, daß dieser schon im folgenden Jahre 1180 den 13. April auf der Reichsversammlung zu Gelnhausen seiner westfälischen Besitzungen beraubt wurde. Dadurch erhielt auch Graf Hermann wieder einen Zuwachs an Gütern. An dem im April 1189 eröffneten Kreuzzuge des Kaisers Friedrich scheint ebenfalls Graf Hermann Teil genommen zu haben und erst 1192 von daher zurückgekehrt zu sein. Recht ungünstig für ihn verlief später der Kampf gegen den Grafen Simon von Tecklenburg infolge der streitigen Königswahl. Hermann stand auf Seite des Königs Philipp von Schwaben, Simon hielt es mit Otto von Braunschweig. Die gegenseitige Erbitterung führte 1207 (nach Anderen 1202) zu einem hartnäckigen Treffen, in welchem zwar Graf Simon fiel, die Tecklenburger aber doch

siegten und den Grafen Hermann mit seinem Sohne gefangen nahmen. Der Ort, wo dieses Treffen vorfiel, läßt sich nicht mehr ermitteln. Nach harter Gefangenschaft mußte Graf Hermann sich und seinen Sohn Otto unter ungünstigen Bedingungen loskaufen. Er lebte von da an in Ruhe und Frieden. Bald nach 1218 scheint er gestorben zu sein.

Sein Sohn Otto II. war schon bei Lebzeiten seines Vaters mit Sophia, einer Gräfin von Oldenburg, vermählt. Ihre Ehe blieb erst kinderlos. Das bewog den Grafen Otto, seine Gemahlin Sophia bei der Gelegenheit, als Kaiser Heinrich VII. am 20. Sept. 1224 zu Herford verweilte, mit den Reichslehns Gütern vom Kaiser belehnen zu lassen. Ebenso bewirkte er, daß der Bischof Otto von Osnabrück 1227 seiner Gemahlin einen förmlichen Lehnbrief über die Osnabrückischen Lehen, mit welchen Otto bereits belehnt war, ausstellte, und zwar nicht etwa zur Leibzucht, wie es in dem Briefe heißt, sondern als wahres Lehn. — Mit seinem Bruder Ludwig schloß er zu Herford 1226 einen Erbschaftsvergleich, worin er demselben unter anderen Gütern und Gerechtigkeiten auch das Schloß Ravensberg mit Zubehör abtrat. Als nun aber 1231 die Gräfin Sophia guter Hoffnung war, beschloßen beide Eheleute in ihrer Freude, aus Dankbarkeit ein Kloster zu stiften. Infolge dessen gründeten sie das Kloster Bersenbrück, welches sie reichlich mit Gütern ausstatteten und worüber 1231 schon der betreffende Stiftungsbrief ausgestellt wurde. Auch Ottos Bruder erteilte seine Zustimmung zu dieser bedeutenden Familienstiftung und Bischof Conrad von Osnabrück bestätigte sie noch in demselben Jahre. Graf Otto und Sophia wurden bald darauf durch die Geburt einer Tochter erfreut, welche sie nach ihrer Großmutter väterlicherseits Sütta nannten. Otto liebte den Frieden und scheute die Händel. Weil sein Vater und Großvater von ihrer Burg Bechta aus mehrmals die in der Nähe sich befindenden Besitzungen der Abtei Corvey angefeindet und beschädigt hatten und deswegen mit dem Banne belegt waren, von dem sie sich noch nicht gelöst hatten, so kaufte Otto 1237 von dem Abte Heinrich von Corvey die Kirche und den Meierhof in Langförden und den Meierhof in Dythe mit den darauf

fessigen hörigen Leuten, Zubehör und Rechten für 66 Mark, wobei der Abt ihm alle Unbilde verzieh, welche er, sein Vater und Großvater und sonst jemand von seiner Familie an Corvey'schen Gütern jemals verübt haben möchten.

Um die großen Verluste, welche Graf Otto von Tecklenburg in den Kriegen gegen seine Nachbarn vielfach erlitten, in größerem Maße zu ersetzen und andererseits um für die junge Gräfin Sütta eine kräftige Stütze zu finden, wie es in damaliger Zeit not that, wurde seitens der Ravensberger Familie eine Heirat vereinbart mit der Tecklenburger zwischen Heinrich, dem einzigen Sohne des Grafen von Tecklenburg, und Sütta, der einzigen Tochter des Grafen von Ravensberg. Obgleich Sütta noch ein 7jähriges Kind war, wurden doch bereits 1238 die beiderseitigen einzigen Kinder und Erben von den Eltern verlobt; jedoch sollte die Heirat nicht eher stattfinden, bis Sütta ihr 13. Jahr zurückgelegt haben würde, oder die Eltern mußten von beiden Seiten dazu einwilligen. Es wurden genaue Heiratsstipulationen aufgestellt und von der Zeit an lebten die beiden Familien in sehr freundschaftlichem Verkehr. Sie machten sogar gegenseitig ihren Lieblingsstiftungen mehrfache Schenkungen. In dieser Zeit wurde dem Grafen Otto von Ravensburg noch ein Sohn geboren, der nach seinem Großvater den Namen Hermann bekam. Dieser muß aber schon bald darauf gestorben sein. Otto, jetzt nahezu 70 Jahre alt, war nochmals darauf bedacht, seiner Gemahlin und Tochter die Reichslehnen zu sichern. Darum bewirkte er, daß der Kaiser Friedrich II. denselben im April 1244 einen Lehnbrief, namentlich auf die friesischen Reichslehnen erteilte. In demselben Jahre wurde die Heirat zwischen dem jungen Grafen Heinrich von Tecklenburg und der Gräfin Sütta von Ravensberg nach dem Ehevertrage von 1238 vollzogen. Bald darauf am 11. Nov. 1244 starb Graf Otto II. Er wurde im Kloster zu Bersenbrück vor dem Altare neben seinem Sohne begraben. Auch die Gräfin Sophia wurde später nach ihrem Tode an seiner Seite beigesetzt und alle drei decken zwei Grabsteine mit folgender Inschrift:

Noster fundator — Comes Otto salutis amator —
 Hermanno nato — jacet hic sibi contumulato.
 Fundatrixque pia — jacet hic Comitessa Sophia.

Nach dem Tode des Grafen Otto II. blieb dessen Witwe Sophia auf der Burg Vechta wohnen; die Tochter Zütta war bei ihrem Gemahl Heinrich. Sein Bruder Ludwig aber, von Natur streitsüchtig, erhob ungeachtet aller getroffenen Vorsichtsmaßregeln Ansprüche an dessen Nachlaß, namentlich an die Reichslehne. Er griff gleich zu den Waffen, unterstützt von den Angehörigen seiner Frau, den Herren von der Lippe, fand aber einen noch kräftigeren Widerstand an den Grafen von Tecklenburg, welche mit ihrem Anhange die Rechte der Gräfin Sophia und ihrer Tochter verteidigten. Graf Ludwig unterlag im Streite, und zwar derartig, daß er im Vergleiche vom 4. Juni 1246 auf alle Friedensbedingungen eingehen und die Rechte der Gräfinnen ganz unangetastet lassen mußte.

Graf Heinrich von Tecklenburg starb aber schon in der Blüte seiner Jahre gegen Ende April 1248. Gräfin Zütta, erst 17 Jahre alt, stand als Witwe da. Weil die Ehe bis dahin kinderlos war, zog sie wieder zu ihrer Mutter nach Vechta. In den Urkunden, welche sie mit ihrer Mutter zu dieser Zeit ausstellte, nennen sich beide nur Gräfinnen von Vechta (*comitessa de Vechta*). Die reiche Witwe, Erbin bedeutender Ländersstücke und Güter, lockte gewiß manchen Bewerber an. Dazu fühlten Mutter und Tochter das Bedürfnis eines kräftigen männlichen Schutzes. Graf Otto von Tecklenburg zeigte nach dem Tode seines Sohnes keinen Eifer mehr, ihre Sache zu verteidigen, ja er mochte vielleicht schon darauf sinnen, die im Heiratskontrakt an die Gräfin Zütta vermachte Morgengabe (die Burg to Dite und Sögel mit Zubehör) wieder an sich zu bringen oder wenigstens seiner Familie zu sichern.

Es scheint, daß Gräfin Zütta viele Bewerber aus der Umgegend abgewiesen und dadurch sich und ihrer Mutter große Anfeindungen bereitet habe. Hierüber sind noch verschiedene Sagen erhalten. Die am meisten verbreitete und bearbeitete ist folgende: Der junge Graf Conrad von Diepholz soll die Gräfin Zütta häufig besucht und sich den Schein gegeben haben, daß er sich um Zütta bewerbe. Hinter ihrem Rücken habe er über die Leichtgläubigkeit der Mutter und Tochter sich lustig gemacht und Züttens Mangel

an Schönheit zum Gegenstande des Gespöttes benützt. Dieses sei Sütta hinterbracht und von ihr die Mutter zur blutigen Rache aufgereizt worden. Beim nächsten Besuche zu Bechta habe die Mutter den Grafen Conrad zur Rede gestellt und zur augenblicklichen Heirat der Gräfin Sütta, welcher nichts im Wege stehe, wenn es ihm anders Ernst sei, aufgefordert und genötigt. Als dieser durch allerlei Ausflüchte sich der Heirat zu entziehen gesucht, sei er sofort auf Befehl der Gräfin in ein schon dazu vorbereitetes Gemach geführt und nach geschener Vorbereitung zum Tode auf der Stelle enthauptet worden. Dadurch seien Conrads Vater und Brüder zur blutigen Rache entflammt und die Burgmänner selbst in ihrer Verteidigung der Burg schwierig geworden. In dieser Not hätten die Gräfinnen den Bischof von Osnabrück um Schutz und Hülfe angefleht, welcher sich jedoch geweigert habe. Mit dem Ausspruche: „Wenn Peter (Osnabrück) nicht will, so soll Paul (Münster)“, hätten sie sich an den Bischof von Münster gewendet, welcher sie dann in seinen Schutz genommen. Dafür hätten ihm die Gräfinnen die Grafschaft Bechta mit Zubehör geschenkt.

Thatsache ist, daß Sütta alle umwohnenden Bewerber abwies und gegen Ende 1251 dem Edlen Walram von Montjoye ihre Hand reichte. Walram stammte aus dem Hause Limburg und war unweit Limburg in dem Eifelgebirge begütert. Mit dem Grafen Walram von Limburg war er am 25. März 1248 nach Soest gekommen, als dort der Erzbischof von Köln mit dem Bischof Engelbert von Osnabrück ein Bündnis schloß. Nebst vielen Edlen aus Westfalen war auch Sütta's Oheim, Graf Ludwig von Ravensberg, gegenwärtig gewesen. Ob nun bei dieser Gelegenheit Walram weiter reiste durch Westfalen und so die Gräfin Sütta kennen lernte, oder ob Graf Ludwig von Ravensberg ihn zu derselben hinführte, läßt sich nicht ermitteln. Walram soll von großer Bildung und feinen Manieren gewesen sein, und darum ist nicht zu verwundern, daß Gräfin Sütta ihn zu ihrem Manne erkor. Einerseits scheint sein Bildungsstand und Charakter ihm die Herzen der umliegenden Edlen und der Burgmänner entfremdet zu haben, andererseits ließen die alten Anfeindungen nicht nach; auch mögen die Ver-

hältnisse in der Eifel angenehmer gewesen sein, — kurz, schon im Jahre 1252 den 19. Juni verkauften bei der Hagbrücke der Edle Walram von Montjoye, seine Frau Jütta und ihre Mutter Sophia, vormals Gräfin von Bechta, wie sie sich nannte, an die Kirche zu Münster und deren Bischof Otto II. alle ihre Eigentumsrechte und Besitzungen an Schlössern, Burgen, Gerichtsbarkeiten, Vasallen, Hörigen und kurz an allem, was sie vom sel. Grafen Otto angeerbt hatten oder hätten anerbten können. Auch fügte Gräfin Jütta noch hinzu ihre Ansprüche an die von ihrem ersten Gemahl und dessen Vater ihr zugewiesene Morgengabe Dite und Sögel mit Zubehör. Der Kaufpreis betrug 40 000 Mark. Hinreichende Bürgschaft wurde geleistet. Jetzt zog Gräfin Sophia mit ihrer Tochter zu dem Schwiegersohne nach der Eifel. Der Bischof Otto nahm aber sogleich die angekauften Güter in Besitz und wurde am 23. März 1253 zu Köln vom König Wilhelm mit sämtlichen Lehns Gütern, welche Graf Otto von Ravensberg vom Reiche zu Lehn getragen hatte, feierlich belehnt.

So kamen zwei Teile des späteren Niederstifts an das Hochstift Münster, die Grafschaft, das spätere Amt Bechta, und das sog. Emsland oder Amt Meppen, und blieben von da an mit Münster vereinigt bis 1803.

2. Die Grafen von Tecklenburg.

So wie die Grafen von Calvelage in dieser Periode der Entwicklung der Territorialrechte sich anbauten auf der Grenzscheide des Derfagaues und des Verigaues, um von da aus ihren Einfluß auch geltend machen zu können im östlichen Teile des Verigaues, so sehen wir die Gaugrafen des Hasegaues in der Nähe der Grenze des westlichen Teiles des Verigaues auf der Arkenoa wohnen und von da aus ihre Herrschaft nach Norden und Westen hin ausdehnen.

Im Jahre 1150 finden wir den Grafen Heinrich von Tecklenburg (oder Tekeneburg) im Besitze der Arkenoa und der damit in Verbindung stehenden Güter und der Besitzungen bei Dite (Friesonthe). Da diese ausdrück-

lich angeerbte Güter genannt werden, so dürfen wir annehmen, daß die Familie von Tecklenburg durch Anheirathung und nicht durch Kauf oder Tausch in deren Besitz gekommen ist. Die Gemahlin des Grafen Heinrich, Elise (Eliabeth), war eine Tochter des Grafen Egilmar von Oldenburg und der Gilise von Cappenberg. Der Sohn derselben, Simon, gründete mit seiner Mutter in Essen um 1175 ein Nonnenkloster, das aber schon 1194 abbrannte. Um den Klosterplatz zu einem anderen Zwecke zu benutzen, verband er die neue Stiftung jetzt mit Malgarten und beließ derselben alle Güter, die zum Kloster Essen gehört hatten. Es war nämlich die Arkenoa zu wenig umfangreich und entsprach nicht mehr den Anforderungen, welche man für die jetzigen Verhältnisse an einen befestigten Wohnsitz stellen mußte. Essen bot nun gerade alles, was zur Anlage einer festen Burg notwendig war. Die Hase führte damals noch alles Wasser, was von Dsnabrück herabkam, unmittelbar an Essen vorbei. Sie bot darum ein vortreffliches Deckungsmittel und diente auch an sich schon zur Befestigung. Der Graben, welcher in seinen letzten Spuren hinter Garrels Hause anfangend westlich an die Pastorat vorbei in die Hase-Niederung sich hinabzieht, scheint die äußerste nördliche Grenze des Burgterrains gebildet zu haben. Gewiß war diese nördliche Seite ursprünglich besonders befestigt, denn die anderen Seiten der Burg zeigten sich schon hinreichend durch ihre Lage an der Hase gedeckt. In diesem Teile befand sich auch die Kirche und die Wohnungen der Dienstleute und des sonstigen Personals. Der Mittelpunkt der eigentlichen Burg war anscheinend an der Südwestseite von Essen unweit der Hase auf einer Anhöhe in einem Moraste, welche noch jetzt den Namen „Burg“ führt. Nahe an der Burg und von dieser gedeckt (beim Möhlenkampe) lag die Mühle, welche zugleich dazu diente, zum Zwecke der Befestigung das Wasser nach Wunsch aufzustauen. Mehrere kleine Erhöhungen und grabenartige Vertiefungen, welche wir noch jetzt wahrnehmen, deuten darauf hin, daß auf die Befestigung viel Arbeit verwandt war. Selbst an der Südseite der Hase lag noch eine Vorburg, die Eckartsburg, welche anscheinend mittels einer Brücke mit der Hauptburg

in Verbindung stand und den Übergang über die Hase deckte. So haben wir eine wahrhaft stolze Burg Essen, wie in damaliger Zeit weit herum sich keine bedeutendere fand.

Graf Simon erfreute sich aber nicht lange dieses schönen Werkes. Schon 1207 fiel er, wie schon vorher erzählt, im Treffen gegen den Grafen Hermann von Ravensberg-Bechta, woraus jedoch seine Söhne siegreich hervorgingen.

Graf Otto I., Simons Sohn, war Krieger von Beruf und selbst Befehlshaber der Leibwache des Kaisers Otto IV. Als solcher zeichnete er sich aus durch besondere Tapferkeit 1214 in der Schlacht bei Bouvines (Flandern) gegen Philipp August, König von Frankreich, geriet aber dabei in Gefangenschaft. Alsdann soll er 1217 den Bischof Otto von Münster auf dessen Pilgenfahrt nach Palästina begleitet haben. Darauf lebte er ruhig auf seinen Besitzungen, bis ein besonderes Ereignis ihn in sehr traurige Kämpfe verwickelte. Graf Friedrich von Isenburg mit seinen Genossen hatte den Erzbischof Engelbert von Köln, welcher mit großer Strenge gegen die Gewaltthätigen im Lande verfuhr, unweit Schwelm 1225 Nov. 7 meuchlerisch überfallen und mit 47 Stichwunden getötet. Graf Friedrich wurde infolge dessen in die Reichsacht erklärt und ein Preis von 2000 Mark auf seinen Kopf gesetzt. Sein Vetter Otto von Tecklenburg nahm den Geächteten auf. Für diesen Schutz wurde auch Otto 1229 Febr. 1 mit dem Banne belegt und in die Acht erklärt. Mit der Ausführung der Acht wurde der Bischof Conrad von Osnabrück beauftragt. Dieser verband sich mit vielen Herren, besonders mit Otto von Ravensberg-Bechta, in der Absicht, die Übermacht des Grafen von Tecklenburg jetzt ganz zu brechen. Der Krieg wurde in der grausamsten Weise, aber mit abwechselndem Glück geführt. Die feste und stolze Burg Essen*) und die Arkenoa wurden vollständig zerstört, vielleicht schon vor 1231, weil hierbei wohl Otto von Ravensberg vorzugsweise mitwirkte, welcher sich nach 1231 mit Otto von Tecklenburg ausföhnte.

*) Ob vielleicht infolge dieser traurigen Verhältnisse die Kirche von Essen nach außen, östlich vom Orte, für einige Zeit verlegt ist, wie die Sage sich erhalten hat, dürfte wohl nicht unwahrscheinlich sein, bestimmte Nachrichten darüber fehlen.

Erst 1236 kam der Friede zustande unter Bedingungen, welche für Otto von Tecklenburg sehr drückend waren*). Namentlich war es von nachhaltigen Folgen, daß Otto von Tecklenburg keinerlei Befestigungen in diesem ganzen Bezirk wieder anlegen durfte. Dadurch wurden seine vielen Besitzungen in dieser Gegend schutzlos, zumal da der Bischof von Osnabrück zu seiner Verteidigung jetzt jenseits der Hase die befestigte Stadt Quakenbrück erbaute und mit Burgmännern besetzte, wozu ihm der Graf Otto noch 6 von seinen Dienstleuten abtreten mußte.

Von den Folgen dieses Krieges konnte sich Graf Otto von Tecklenburg schwer erholen. In der ganzen Umgegend von Essen waren seine Besitzungen ohne Stützpunkt und Schutz. Die Tecklenburg lag zu weit. Näher war die Burg „to Dite“, bot aber auch noch wenig Schutz und Sicherheit für die Güter bei Essen und Crapendorf.

Die Burg „to Dite“ (jetzt Friesoythe) war nicht ohne Geschick in einem Winkel an der Soeste angelegt und sowohl durch den Fluß als die moorige Umgebung sehr widerstandsfähig. Wer sie erbaut, läßt sich gar nicht nachweisen. Wir finden sie im Besitze der Grafen von Tecklenburg zugleich mit den Gütern in der Umgegend von Essen. Daß ihre Bedeutung um diese Zeit schon nicht mehr gering war, geht daraus hervor, daß sie mit der Grafschaft Sögel bald die Morgengabe für die Gräfin Sütta bildete. Diese Burg mußte jetzt den Hauptsammelplatz der Tecklenburger Mannen und den Stützpunkt für diese Gegend bieten. Von hier aus dehnten sie nun ihre Herrschaft aus. Sie eroberten die Burg bei Barßel und die feste Schnappenburg. Erstere befand sich ostwärts an Barßel, am jetzigen Pastoratgarten, verlor aber von da an ihre Bedeutung und verfiel bald. Letztere lag eine Viertelstunde nördlich vom Dorfe, da, wo die Behne und Soeste sich vereinigen und fast eine Insel bilden. Man sieht noch auf dieser Halbinsel einen Schutthaufen an der Stelle, wo einst die feste Burg „Schnappe“ lag. Über die Entstehung und die Bewohner

*) Vergl. Niemanns Gesch. der Grafsch. Cloppenburg S. 29, wo das einzelne berichtet wird.

beider Burgen fehlen alle bestimmten Nachrichten. Nur hat sich die Sage erhalten, daß in alten Zeiten hier ein mächtiger Raubritter „Sunfer Griesse to Schnappe“ hauste, welcher der Schrecken der ganzen Umgegend war. Weder Personen noch Eigentum waren vor ihm sicher. Er achtete weder die Ehre der Mädchen noch der Weiber. Ungeachtet er voll Bosheit war, besuchte er doch nicht selten die Kirche, vielleicht um sein böses Gewissen etwas zu beschwichtigen. Dem Pfarrer des Ortes war streng verboten, vor seiner Ankunft in der Kirche das Hochamt zu beginnen. Seinen Platz hatte er nicht weit vom Hochaltare. Einst harrete die ganze Gemeinde schon lange auf den Beginn des Gottesdienstes, aber Sunfer Griesse kam nicht. In dem guten Glauben, der Sunfer sei wieder auf seinen gewohnten Raubzügen, begann der Pfarrer das Hochamt. Als er bis zur Opferung gekommen war, stürmte der Sunfer wütend in die Kirche hinein und erschlug den Priester vor dem Altare. Doch dieses war seine letzte Gräueltthat, denn er starb kurz nachher eines jähen Todes. Man sagt, der Teufel habe ihn bei lebendigem Leibe geholt. Seitdem soll er des Nachts spuken auf dem Wege zwischen der Burg und der Kirche und keine Ruhe finden.

Diese neuen Eroberungen der Tecklenburger an der ostfriesischen Grenze waren wenig geeignet, ihre gesunkene Macht wieder aufzurichten und den alten Schaden auszumergen. Mehr schien dieses erreicht zu werden durch die so sehr vorteilhafte Heirat des einzigen Sohnes Heinrich mit dem Erbfräulein Tütta von Ravensberg. Aber auch hier machte der frühe, schon 1248 erfolgte Tod des Grafen Heinrich einen Strich durch die Rechnung. Otto selbst starb 1261, etwa 81 Jahre alt.

3. Verschiedenes. Dinlage, Lohne.

Bis zum 13. Jahrhundert hatten sich nun im Bereiche des jetzigen Oldenb. Münsterlandes zwei ziemlich selbständige Landesherrschaften ausgebildet, die der Grafen von Ravensberg-Bechta im Dersagau und im östlichen Teile des Veriganes, und die der Grafen von Tecklen-

burg in einem Teile des Hafegaues und im westlichen Teile des großen Verigaues. Die in diesen Bezirken wohnenden freien Männer begaben sich vielfach in ein Dienstverhältnis zu dem betreffenden Grafen, sie wurden dessen Dienstmänner oder Ministeriales, als welche sie an den Kriegszügen teilnahmen und auch von den Herren unterhalten wurden, während sie ihre Besitzungen anderen gegen bestimmte Abgaben zum Bebauen übertrugen. Wenn diese freien Dienstmänner, welche den sog. niederen Adel bildeten, von dieser Zeit an allmählich meistens nach dem Orte ihres Besitztums sich benennen, z. B. van Anehem, van Smerten u. s. w., so darf man daraus keinesfalls den Schluß ziehen, als ob sie dort eine Burg gehabt hätten, wie es oftmals mit Unrecht ausgesprochen wird. Sie hatten dort nur ihre Höfe als freies Eigentum, wovon sie den Namen führten. Solchen Dienstmännern vertrauten die Grafen, Bischöfe und andere Landesherren vielfach größere Besitztümer als Lehn an, die sie dann zu verwalten hatten und wofür ihnen besondere Dienstleistungen oblagen.

Als der Graf von Calvelage seinen Wohnsitz von der Bauerschaft Calvelage nach der neuen Burg Behta verlegte, übergab er den bisherigen Wohnplatz einem Dienstmann zu Lehn; er setzte dort einen „Vice-comes“ (stellvertretenden Gaugrafen) ein, der auf dem bisherigen Haupthofe seine Rechte wahrnehmen und in dem Bezirke Recht sprechen sollte. Derselbe wohnte am sogenannten Schellbroke, nordöstlich von der jetzigen Burg Dinlage. Wahrscheinlich hatte der Graf von Calvelage dort auch ursprünglich seinen Wohnsitz gehabt; der vice-comes wird ihn aber ausgebaut und bedeutend erweitert haben. Weil vor der Burg Gericht gehalten wurde, so erhielt dieser Platz davon bald den Namen Dynlage oder Dinlage d. i. Gerichtsplatz. Als der Gebrauch der Familiennamen in der 2. Hälfte des 12. Jahrhunderts in Aufnahme kam, nannten sich, der damaligen Sitte entsprechend, die mit dieser ganzen Besitzung belehnten Dienstmänner die Herren von Dinlage. So unterzeichnete sich schon 1246 ein „Bertram von Dinlage“ als Dienstmann der Gräfin Sophia von Behta.

Wenngleich nur Lehngut, so war doch dieses weit-

läufige Besitztum wohl geeignet, den Inhabern eine nicht geringe Machtstellung zu verschaffen, wie wir das später sehen werden, zumal die Lehn bald als erblich betrachtet wurden und der Wechsel des Lehnsherrn von selbst zu größerer Selbständigkeit führte. Beim Verkaufe der Grafschaft Bechta kamen nun auch die Herren von Dinklage unter die Lehnsherrschaft der Bischöfe von Münster. Daher finden wir von jetzt an dieselben oft als angesehenen Dienstmänner in der Umgebung der Bischöfe, wie viele Urkunden-Unter-schriften nachweisen.

Daß die Grafen von Calvelage auch in und bei Lohne nicht unbedeutende Besitzungen hatten, unterliegt keinem Zweifel. Ein Teil derselben (eine burgartige Wohnung und 2 Häuser) wurde vererbt auf die Familie von Dale infolge der Heirat von Ottos I. Tochter Hadwig. Von dieser Familie sollen diese Güter an die Familie von Scagen übergegangen sein und von dieser soll die burgartige Wohnung mit vielen andern Grundstücken der Pfarre geschenkt sein.

Es dürfte nicht uninteressant sein, hier einige Familiennamen mitzuteilen, welche am Schlusse dieses Zeitraumes im Oldenb. Münsterlande bereits ansässig waren und in den Urkunden (namentlich den Tecklenburgischen) wiederkehren: van (oder lateinisch de) Spredowe, v. Befeseten, v. Lon, v. Lutten, v. Gollenstede, v. Dinklage, v. Brockhove, v. Barendorpe, dann Boß, Spryck, Sniphard, v. Crapendorpe, Budden (Budde), v. Elmelo, Kesselink, v. Werwe, v. Lage, v. Osteressen, v. Snetlage, v. Gravenhorst, Willikin, v. Scagen, v. Effen, de Bar, v. Horst, v. Bunne, v. Cappelu.

II. Weiterentwicklung der kirchlichen Verhältnisse.

1. Kirchenbau.

Bis zum Ende des 10. Jahrhunderts waren von Dsnabrück aus die Kirchen zu Damme und Lohne im Derisagau gegründet; das Missionshaus Bisbeck hatte im Verigau die Stationen Goldenstedt, Langförden, Bakum, Emsteck,